

Gemeinsames Mehrjahresprogramm «Wohnen» von Bund und Kantonen 2023 – 2026

Auf Antrag der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik von Bund und Kantonen (AG BePo) genehmigte der Nationale Dialog Sozialpolitik (NDS) das neue Mehrjahresprogramm «Wohnen» von Bund und Kantonen 2023 – 2026 an seiner Sitzung vom 11. November 2022. Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm «Wohnen» wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen.

Das neue Mehrjahresprogramm «Wohnen» von Bund und Kantonen 2023 – 2026

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat 2018 Massnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2018 – 2021 verabschiedet. Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik wurde in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» initiiert, das durch das EDI und die SODK erarbeitet wurde.

Dieses Mehrjahresprogramm wurde sukzessive ab 2019 umgesetzt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Laufzeit des Programms um ein Jahr, bis Ende 2022, verlängert. Die Massnahmen haben insgesamt dazu beigetragen, neue Instrumente und ihre Wirkungsweise für das «Selbstbestimmte Leben», breit verstanden im Sinne von Art. 19 der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) als «unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft», besser kennenzulernen bzw. aufeinander abgestimmt anzuwenden.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure erachten eine Weiterführung des Programms für wichtig, sprechen sich jedoch für eine *Fokussierung auf den Kernbereich des Programms*, das *selbstbestimmte «Wohnen»*, aus.

Die AG BePo hat unter Konsultation der Mitglieder der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF) und der nationalen Dach- und Branchenverbände ein Konzept für ein neues gemeinsames Mehrjahresprogramm «Wohnen» erarbeitet. Es berücksichtigt die bisherigen Erfahrungen aus dem Mehrjahresprogramm 2018 – 2021 und die Empfehlungen vom 4. April 2022 des UNO-Behindertenrechtsausschusses.

Das Mehrjahresprogramm Wohnen wird gleichzeitig einen Bestandteil der Behindertenpolitik des Bundes 2023 – 2026 bilden, über die der Bundesrat auf Antrag des EDI Anfang 2023 entscheiden wird. Als weitere prioritäre Themenbereiche sind die Arbeit, die Dienstleistungen sowie die Partizipation vorgesehen.

2. Das «Wohnen» als zentraler Lebensbereich für Menschen mit Behinderungen

Das selbstbestimmte *Wohnen* ist ein zentraler Lebensbereich für Menschen mit Behinderungen – wie für andere Menschen auch. Das Wohnen ist eine grundlegende Voraussetzung für eine ganzheitliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderungen leben auf vielfältige Weise: Selbständig zuhause, begleitet oder betreut durch institutionelle bzw. ambulante Dienstleister oder durch betreuende Angehörige. Erst wenn eine gewisse Wahlfreiheit/ Entscheidungsmöglichkeit besteht beim Wohnen (z.B. mit wem, in welcher Wohnform, wo), kann von selbstbestimmtem Wohnen gesprochen werden. Für ein selbstbestimmtes Wohnen braucht es manchmal ein ganzes Setting an spezifischen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie auch zugängliche allgemeine Dienstleistungen. Diese müssen mitunter auf die Anliegen und Bedürfnisse der Leistungsbezüger abgestimmt sein.

3. Ziele und prioritäre Massnahmen

Das Mehrjahresprogramm des Bundes 2023 – 26 setzt an den Vorarbeiten des Mehrjahresprogramms «Selbstbestimmtes Leben» an. Die erarbeiteten Grundlagen und die Erkenntnisse aus Projekten zur Subjektfinanzierung, zu ambulanten Leistungen sowie zu Rahmenbedingungen, welche die Individualisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit der Angebote beim Wohnen erleichtern, werden im Rahmen von drei Teilzielen vertieft:

- Teilziel 1 «Die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung beim Wohnen fördern»
- Teilziel 2 «Eine bedarfsgerechte und individuell gewählte Unterstützung beim Wohnen ermöglichen»
- Teilziel 3 «Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Alltag verbessern»

Folgende Programmaktivitäten sollen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes vorangetrieben werden:

1. Die laufenden Forschungsaufträge (BSV, EBGB, SODK) zum «Wohnen» abschliessen und die entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens auf der Basis der Grundlagenarbeiten des Schwerpunktprogramms «Selbstbestimmtes Leben» formulieren sowie gemeinsame Optionen für das weitere Vorgehen entwickeln und die Umsetzung koordinieren.
2. Optionen für ein kohärentes Angebot an individuellen Unterstützungsleistungen (z.B. Assistenz) für Menschen mit Behinderungen von Bund und Kantonen erarbeiten.
3. Die Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer (z.B. IFEG) und (inter-)kantonaler (z.B. IVSE) Ebene auf die Förderung des selbstbestimmten Wohnens prüfen und Optionen für die Weiterentwicklung erarbeiten.
4. Möglichkeiten zur Optimierung der Datenlage des Bundes und der Kantone über das institutionelle und private Wohnen von behinderten und älteren Menschen in der Schweiz prüfen.
5. Die Koordination in der privaten Behindertenhilfe auf der Grundlage der laufenden Erhebung der subventionierten ambulanten Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen von Bund und Kantonen verbessern.

Um im Sinn eines «community based living» sowohl ältere Menschen wie Menschen mit Behinderungen in ihrer Autonomie zu unterstützen, werden vom EBGB entsprechende Projekte im Rahmen der Finanzhilfen zur Förderung der Gleichstellung initiiert, unterstützt und erprobt.

4. Finanzierung des Mehrjahresprogrammes

Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm «Wohnen» wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Kostentragung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel für die einzelnen Projekte festgelegt.

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Nach der Genehmigung durch den NDS werden das GS-SODK und das EBGB einen Projektausschuss einsetzen, der die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Mehrjahresprogramms an die Hand nimmt.